

Am 5. März 2008 wurde vor dem Landgericht Stuttgart das Urteil über die Mörder Yvans und zwei ihrer Komplizen gesprochen.

Die "Initiative Yvan Schneider" ist schockiert über die viel zu milden Strafen, die der eiskalten Planung, Ausführung und Brutalität des Verbrechens in keiner Weise gerecht werden.

Bezüglich des Haupttäters, dessen Einsichtsfähigkeit dem Vernehmen nach nicht eingeschränkt ist, bleiben einige Fragen offen:

Warum wurde kein zweites Gutachten angefordert, nachdem der Jugendpsychiater "kein klares Krankheitsbild" erkennen konnte?

Ist es bei einem IQ "an der Grenze zum Schwachsinn" möglich, den Hauptschulabschluss zu absolvieren, die Führerscheinprüfung abzulegen und die Aufnahmeprüfung für die Realschule zu bestehen?

Wenn der IQ sich tatsächlich auf einem derart niedrigen Niveau befinden sollte, ist dann überhaupt ein "Fortschreiten des Reifeprozesses" zu erwarten?

Warum also Jugendstrafrecht?

Wo bleibt das Recht der Bürger auf dauerhaften Schutz vor solch verrohten Tätern?

Wo bleibt der Sühnegedanken angesichts des Leids, das Familie Schneider zugefügt wurde?

Von Mitleid oder gar Reue war auf der Anklagebank nichts zu spüren.

Ein Urteil gesprochen also "im Namen des Volkes"?

Ein klares "NEIN" ist unsere Antwort!

Über 18.000 Unterschriften bestärken uns in unserer Überzeugung:

Wir fordern mit Nachdruck die Abschaffung des Jugendstrafrechts für Straftäter ab 18 Jahren, zumal unser Strafrecht jederzeit die Möglichkeit bietet, bei jungen Erwachsenen "Verzögerungen im Reifeprozess" zu berücksichtigen.

Da der Anwalt des Haupttäters Antrag auf Revision gestellt hat, können wir unsere Unterschriftenliste unseren Volksvertretern noch nicht übergeben, da dies während eines schwebenden Verfahrens nicht zulässig ist.

Wir sammeln also weiterhin Unterschriften - helfen Sie mit, machen Sie unser Anliegen im Kreis Ihrer Familie, Arbeitskollegen, Vereins- und Sportkameraden publik und schicken Sie uns möglichst viele ausgefüllte Listen zu!

Herzlichen Dank!

14.03.2008